

1. Januar 1870 den Dienstvertrag vom 15. Mai 1854.<sup>168</sup> Im Jahre 1876 verkaufte er sein Haus dem Bierbrauer Eduard Ziegler, der es 1910 beim Neubau der Schloßbergbrauerei in das Bräugebäude einbezog. Am 24. August 1878 starb Joseph Hartmann in Dachau im Alter von 63 Jahren an Lungenschwindsucht. Seine Witwe folgte ihm am 4. Mai 1882, im Alter von 66 Jahren ebenfalls mit einem Lungenleiden, in den Tod nach.

Joseph Hartmanns Hoffnung aber, ein Sohn möge im Alter seine Stütze sein, erfüllte sich nur zum Teil. Zwar gebar ihm seine Ehefrau Maria Anna am 12. Juli 1853 noch einen Sohn Josef und am 7. Februar 1861 einen Sohn Wilhelm, doch Josef war erst 25 Jahre und Wilhelm erst 17 Jahre, als der Vater starb.

Es sei noch bemerkt, daß Josef als musikbegabter, aufgeweckter Schüler das Gymnasium im Kloster Scheuern absolvierte, sodann promovierte und Gymnasialdirektor in Ingolstadt wurde. Hier wurde ihm am 11. Oktober 1900 der Sohn Rudolf geboren, der sich sodann als Staatsintendant Prof. Rudolf Hartmann besondere Verdienste erwarb. Er war von 1952 bis 1967 Intendant der Bayerischen Staatsoper und machte sich durch zahlreiche herausragende Inszenierungen seit der Wiedereröffnung des Nationaltheaters, wie auch durch die Wiederbelebung der Münchner Festspieltradition verdient. Prof. Rudolf Hartmann starb am 26. August 1988 in München.

#### Anmerkungen:

<sup>114</sup> RPr v. 22. 3. 1782 fol. 18'. – <sup>115</sup> StAMü BrPr 1193/79 o. fol. Attest v. 13. 5. 1783. – <sup>116</sup> RPr v. 12. 5. 1783 fol. 46. – <sup>117</sup> RPr v. 17. 8. 1781 fol. 67. –

<sup>118</sup> StAMü BrPr 1193/77 fol. 81 Heiratsbrief v. 7. 8. 1781. – <sup>119</sup> Gerhard Hanke: Das Dachauer Volksschauspiel im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen Initiatoren. Amperland 27 (1991) 204–211, hier 208. – <sup>120</sup> RPr v. 7. 11. 1783 fol. 100'. – <sup>121</sup> Georg Bremminger: Orgeln in Altbayern. München 1978, S. 63. – <sup>122</sup> StAMü BrPr Dachau 216 fol. 98' Schuldbrief v. 18. 4. 1804. – <sup>123</sup> In der Taufmatrikel ist er als Joseph Martin eingetragen. – <sup>124</sup> RPr v. 24. 10. 1794 fol. 46'. – <sup>125</sup> RPr v. 4. 3. 1803 fol. 8. – <sup>126</sup> RPr v. 17. 5. 1793 fol. 36'. – <sup>127</sup> RPr v. 18. 6. 1803 fol. 37. – <sup>128</sup> RPr v. 12. 9. 1804 fol. 45. – <sup>129</sup> StAMü BrPr 1195/95 fol. 48 Attest v. 22. 8. 1795 u. RPr v. 12. 12. 1795 fol. 56. – <sup>130</sup> RPr v. 12. 11. 1794 fol. 51. – <sup>131</sup> AlR 1794 fol. 32. – <sup>132</sup> RPr v. 22. 3. 1797 fol. 19. – <sup>133</sup> RPr v. 19. 6. 1801 fol. 30. – <sup>134</sup> AlR 1801 fol. 24. – <sup>135</sup> AlR 1806 fol. 26'. – <sup>136</sup> SpR 1806 fol. 22'. – <sup>137</sup> StAMü BrPr Dachau 212 fol. 46. Kaufbrief v. 10. 7. 1807. – <sup>138</sup> RPr v. 14. 7. 1807 fol. 6' u. KR 1807 fol. 12. – <sup>139</sup> StAMü BrPr 213 o. fol. Heiratsbrief v. 26. 10. 1807. – <sup>140</sup> RPr v. 10. 4. 1820 fol. 40'. – <sup>141</sup> RPr v. 26. 7. 1782 fol. 36. – <sup>142</sup> RPr v. 31. 10. 1822 fol. 98'. – <sup>143</sup> StadtADah Gewerbesteuerkataster. – <sup>144</sup> RPr v. 3. 6. 1815 o. fol. – <sup>145</sup> RPr v. 21. 3. 1814 o. fol. – <sup>146</sup> AlR 1816/17 o. fol. u. JMaR 1816/17 o. fol. – <sup>147</sup> RPr v. 15. 7. 1822 fol. 92. – <sup>148</sup> StadtADah Fach 16/13; diese Akte wurde auch für die weiteren Sachverhalte bis 1833 herangezogen, sofern nicht andere Quellen angegeben werden. – <sup>149</sup> Gerhard Hanke: Die Anfänge der Dachauer Straßenbeleuchtung. Amperland 26 (1990) 456–460, hier 458. – <sup>150</sup> StadtADah Fach 16/13. – <sup>151</sup> RPr v. 5. 9. 1821 fol. 70'. – <sup>152</sup> Kübler 123. – <sup>153</sup> RPr v. 3. 3. 1834 S. 24. – <sup>154</sup> Gerhard Hanke: Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Amperland 25 (1989) 192–202 u. 237–243; hier 238 f. – <sup>155</sup> RPr v. 11. 2. 1833 S. 31. – <sup>156</sup> KiR 1832/33 fol. 8'. – <sup>157</sup> Gerhard Hanke: Die Altöttinger Kapelle in Dachau. Amperland 29 (1993) 20–28, hier 28. – <sup>158</sup> RPr v. 5. 9. 1821 fol. 70'. – <sup>159</sup> StadtADah Fach 16/13. – <sup>160</sup> Gerhard Hanke: Die Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft Dachau. Dachau 1989, S. 27 f. (Dachauer Museumsschriften 12). – <sup>161</sup> RPr v. 11. 9. 1807 fol. 10'. – <sup>162</sup> StadtADah Fach 67, alt VI/1/12. – <sup>163</sup> Ebenda. – <sup>164</sup> Siehe Sterbematrikel der Pfarrei Walkertshofen. – <sup>165</sup> RPr v. 5. 8. 1844 S. 19. – <sup>166</sup> StadtADah Fach 16/26; dieser Akte wurden auch die weiteren Sachverhalte entnommen. – <sup>167</sup> Dachauer Gewerbesteuerkataster. – <sup>168</sup> StadtADah Fach 99/14.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

## Sendlinger Bauernhöfe werden Edelsitze

Von Georg Mooseder

Um 782 wurden die Ansiedlungen Schwabing und Sendling zum ersten Mal in einer Urkunde erwähnt. Apolt und sein Sohn Huasini schenken Besitz in diesen Orten an das Kloster Schäftlarn. Die Stifter, so wird vermutet, sollen dem mächtigen Geschlecht der Huosi angehört haben. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich aus den Ansiedlungen die Dörfer Schwabing, Mitter- und Untersending, die im Mittelalter in den Bereich des wittelsbachischen Gerichts Dachau kamen, sowie Obersending (Gericht Starnberg). 1803 wurden die Orte dem neu gebildeten Landgericht München zugeordnet.<sup>1</sup>

Um 1500, so recherchierte Pankraz Fried, bestanden Mitter- und Untersending aus 52 Anwesen, die zu verschiedenen Herrschaften grundbar waren.<sup>2</sup>

Mit leichtem Amusement geht der Münchner Stadtarchivdirektor Dr. Richard Bauer in einem Aufsatz anlässlich der 1200-Jahr-Feier, 1982, auf die dortigen Verhältnisse vor 300 Jahren ein:

»Der Hof und die höfische Gesellschaft sind nicht nur durchreisende Gäste. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gibt es in Sendling ortsansässige Adelherrschaft, mit »gnädigen« und »gestrengen« Herren, vor denen die Bauern die Kappen und Mützen vom Kopf zu reißen haben. Keine ebenbürtigen Nachkommen der »nobilis viri« des 12. und 13. Jahrhunderts, sondern soziale Auf-

steiger, Glücksritter aus dem Bereich der Münchner Hofdienerschaft und des landesherrlichen Beamten-tums, die sich zu ihrem Adelsdiplom einen abgebrannten oder verganteten Hof erkaufte hatten, für den sie sich vom Kurfürsten den Status eines Edelsitzes erbettelten. Möglichst nahe bei der Stadt sollten diese Ansitze gelegen sein, denn eine größere Entfernung war beim raschen Wechsel von fürstlicher Gunst und Ungnade nicht rätlich und das »adelige Landleben« war eher ein Wochenendvergnügen und eine bessere Sommerfrische und kein echtes Einwurzeln. Dementsprechend waren die Sendlinger Edelsitze des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrer sogenannten Sitzgerechtigkeit, das heißt ihrem winzigen, mehr symbolischen Niedergerichtsbezirk, auch keine »festen Häuser«, sondern Schlößchen à la mode mit angeschlossenen Ökonomiebetrieb, bei denen die günstige Lage, insbesondere die idyllische Aussicht auf das Isartal, die Berge und die Türme und Dächer Münchens bereits einen festen Wert darstellte.<sup>3</sup>«

### Adelsitz Mittersending, ab 1784 Ritterleben

Der erste Privilegierungsakt Kurfürst Max Emanuels im Dorf Mittersending erscheint bei genauer Untersuchung in einem anderen Licht als von Richard Bauer dargestellt. Wenn wir der Aussage von Pankraz Fried folgen,<sup>4</sup>

erwarb der Kurfürst 1689 für seinen Landrichter von Waldeck (bei Miesbach), den Geheimen Rat Thomas von Macolini, vom Kloster Beuerberg einen Hof in Mittersending und erhob diesen mit Gnadenbrief vom 3. Januar 1689 zugunsten Macolinis zu einem Gefreiten Sitz mit realer Niedergerichtsbarkeit zusammen mit einer Sölde, »Das rothe Haus« genannt.<sup>5</sup> Aufgrund dieser Abfolge könnte man annehmen, daß der Kurfürst aus nicht bekannten Gründen für seinen Landrichter etwas tun mußte. Macolini kam auch in einen Holzgenuß von 21 plus 9 Klafter Buchenholz aus dem Forstenrieder Forst, der nach 1800 bei einer Purifikation mit 41 Tgw. Holz bei Baierbrunn als Forstrechtsentschädigung abgelöst wurde.

Im Bestand »Oberster Lehenhof Nr. 3393« findet sich ein Hinweis, daß »Macolin« den Hof des »Würdigen Unserer Lieben Frau Beneficium zu Thalkirchen« mit Einwilligung des Ordinariats und Geistlichen Officiums in Freysing erworben habe und dafür eine jährliche Grundgilt von 15 fl, sowie Vogelzins für einen Vogelherd im »Sendlinger Pürket« zu reichen hatte. Nach dieser Archivalie sei ein Tausch gegen einen Macolini gehörigen Hof in der »Hofmark Hörnau« erfolgt.<sup>6</sup> Welche Version nun der Wahrheit entspricht, konnte aus Zeitgründen, und da für diesen Beitrag ohne Belang, nicht eruiert werden.

Als Beispiel des Wortlautes für die Gewährung der Edelmansfreiheit kann gelten: Von Gottes Gnaden Wir, Ferdinand Maria in Ober- und Niederbayern . . . bekennen als einig regierender Fürst für uns, unsere Erben und

nachkommenden regierenden Fürsten, mit diesem offenen Brief, daß wir unseres gewesten Rats und lieben, getreuen . . . (Name) einen Hof zu . . . , insgemein der . . . (Hausname) genannt, den dermalen . . . (Bauer) besitzt und vor diesem . . . innegehabt, samt dessen Ein- und Zugehörung zu einem gefreiten, adeligen Sitz erhebt und ihn dabei solange solcher bei Ihrer Familie verbleibt und weiter nit, die Jurisdiktion und Niedergerichtsbarkeit, wie bei anderen desgleichen gefreiten Sitzen im Land gebräuchlich, gnädigst bewilligt und gegeben. Geben in unserer Haupt- und Residenzstadt München (Datum)<sup>7</sup>

Schließlich wurde der Sitz Mittersending ein Handels- und Renommierobjekt, um so mehr als 1694 der kurfürstliche Hofkammerrat Christoph von Packenreit den Besitz erwarb<sup>8</sup> und nach Wenings Topographie ein zweigädiges Haus erbauen, »auch nächst daran eine Bauernwohnung, Stadel, Roß- und Viehstallung, Wasch- und Bachhaus errichten, wie auch einen Hof, Kraut- und Baumgarten anlegen und mit einer Mauer umfängen« ließ.<sup>9</sup>

1696 tauschte Packenreit vom Kloster Beuerberg einen halben Hof ein, den sogenannten »Hartschierhof«. 1698 wurde noch eine 1/8 Pausölde erworben, die erst 1722 dem Sitz mit der Jurisdiktion einverleibt wurde. 1704 erfolgte der Kauf eines Gütls auf dem Paul Paulus saß.<sup>10</sup>

1761 erfolgte die wiederholte Bestätigung für die Jurisdiktion Packenreits über seine Güter.

Die Packenreits, ursprünglich Packenreiter, die 1714 »Edle von Packenreith auf Sendling und Holzhausen«



Michael Wening: »Sitz zu Sendling«. Kupferstich, München 1701, Nr. M 95.

genannt werden, hielten ihren Edelsitz als feste Einrichtung bis 1782. Seit Erhebung in den Ritterstand bedienten sich die Packenreits eines quadratierten Wappens: 1. auffliegender gekrönter Schwan; 2./3. drei Schräglinksbalken, der mittlere belegt mit 3 Sternen; 4. schwert-schwingender geharnischter Reiter. Nach Dr. Liebrich könnte das Geschlecht aus Ingolstadt stammen.<sup>11</sup>

1780 gelangte der kurfürstliche Rat und Kämmerer Stanislaus Graf von Taufkirchen durch Heirat der Witwe, einer geb. Fugger zu Schwindegg, in den Genuß von »Mittersending«. 1782 oder 1784 folgte der Hofkammer-Rechnungs-Commissario Philippen Zwack, der den Sitz von der Gräfin von Taufkirchen kaufte.

Zwack veräußerte »Mittersending« mit allen dazugehörigen Pertinenzen um 20000 fl an die kurfürstliche Hofkammer, die den Sitz zu einem kurfürstlichen Ritterlehen erhöhte. Zu diesem Zweck erfolgte am 3. April 1784 eine 16 Seiten starke ausführliche Beschreibung der Besitzverhältnisse. Ein Gütl lag in Obersending »oben auf ein Zimmer und lustvolle Aussicht der Gegend nebst Stadl und Stallung«.<sup>12</sup>

Bereits am 30. März 1784 wurde das Ritterlehen dem Geheimen Staatsrat und Geheimen Finanz-Referendair Joseph Sebastian Reichsfreiherrn von Castell »angesetzt und verliehen«. Er zahlte dafür 9000 fl und unterschrieb das Übernahmeprotokoll vom 3. April 1784 neben Carl Freiherr von Arentin, Oberster Lehenshof, Philipp Zwack und Freiherr von Yrsch als »Gezeugen«.<sup>12</sup>

Einige Tage vorher, am 26. März, reichte von Castell bei der Landes-Direktion ein Gesuch ein mit der Bitte »... statt meiner meinen Sohn Joseph Reichsfreiherr von Castell auf Bedernau, wirklich-adeliger Hofgerichts- und dasiger Hofkammerrath und Hofkastner die Lehens-Investitur ertheilen und die hiesige Landschaft diesen als Inhaber besagter Hofmarch bekannt machen möchte...«<sup>13</sup> Die Schenk-Castell stammten von einem ritterbürtigen schwäbischen Geschlecht der Bodenseegegend ab; hierher gehört auch Elisabeth Gräfin Schenk zu Castell, die in erster Ehe mit Graf Betschard und in zweiter Ehe mit Graf Chamisso verheiratet war, und Sitzinhaberin von Laim, Geiselbullach, Graßlfing und Udlding war.<sup>14</sup>

1810 erfolgte der Forstrechtsausgleich für das Holzrecht-Surrogat für Joseph Leopold von Castell in Form von 41¼ Tgw. Waldgründe im Distrikt 99 Lit. B an der Isarleite bei Baierbrunn.<sup>15</sup>

Seit 1814 waren Erbschaftsprozesse beim Stadtgericht München anhängig: »In Ansehung eines Fidei-Commisses, Verzichtleistung...« Joseph Freiherr von Castell auf Bedernau und seine Schwester, eine verwitwete von Caßer einigten sich am 15. März 1817 im Namen der Geschwister, Geschwisterkinder und Kindeskinde, daß Joseph von Castell als Abfindungssumme 27000 fl bis 31. Dezember 1819 bar zu zahlen habe.<sup>15</sup>

Am 2. Dezember 1818 erging an den königlichen Lehensvasallen Joseph Gabriel Johann Nep. Freiherr von Castell auf Pedernau die Entschließung der Regierung, die inallodifikable Gerichtsbarkeit einzuziehen, und die Amtsgeschäfte durch das Landgericht München ausüben zu lassen.<sup>16</sup> 1813 gehörten nach Richard Bauer 22 Familien zum Niedergerichtsbezirk »Mittersending«.

Castell nahm von der möglichen Allodifizierung des Lehens Gebrauch und nahm am 4. November 1818 die Allodifikationsbedingungen, Wert 13000 fl, an. Als sofort fällige Obereigentumsablösung wurde der vierte Teil = 3250 fl, vereinbart. Der Freiherr wollte diesen Betrag zur Hälfte in »Papieren« und zur Hälfte in »baarem Gelde« erlegen, wozu aber eine »Allerhöchste Genehmigung« eingeholt werden mußte. Die »Eignungsurkunde« trägt das Datum 22. April 1819.<sup>15</sup>

#### *Der Sitz Neuhofen*

Es gibt sicher nicht viele Münchner, die mit der Ortsbezeichnung »Neuhofen« etwas anfangen können, bzw. wissen, wo dieser Ort zu finden ist. Schon eher kommt man drauf, wenn man sich mit der Entstehung der Neuhofener Schuttkippe befaßt, die nach dem Zweiten Weltkrieg am Isarhang, entlang der Plinganserstraße in Sendling, mit Bombenschutt angelegt wurde. Dort ist eine neue Landschaft mit einer schönen Grünanlage entstanden.

1682 entschloß sich der Pfarrer von St. Martin in Otten-dichl (bei Haar) seine »ruinöse Kirche« zu sanieren und zu erweitern. Der Finanzierung des Vorhabens diente sein weit entlegener Mittersendinger »Distlhof«, den er mit Genehmigung des Ordinariats in Freising versilbern durfte.<sup>17</sup> Der Churkölnische und auch Churbayerische Geheime Rat, Pfleger von Neuötting, Matthias von Jonner konnte den ziemlich heruntergekommenen Ganzhof um 300 Gulden erwerben.<sup>18</sup> Michael Wening, der den Sitz Neuhofen um 1700 abkupferte, schreibt in seiner »Descriptio«, daß Jonner den alten in Mittersending gelegenen Distlhof in »vorigen Stand« (ohne Veränderung) gelassen, »hingegen aber umb des freyeren Prospekts Willen, gleich zu nechst an gemelten Dorff gegen Thal-kirchen ein gemaurtes Schloßl sambt einem Mayrhaus neu erbauen / vnd darbey einen zimblich grossen Garten anlegen lassen. Worauf Ihre Churfürstl. Durchl. Maximilian Emanuel ec. ec. dises Guet vnd Hof auß besonde- ren Gnaden zu einem adelichen Sitz erhoben, so auch nachmahls der Chur-Bayrisch. Landt=Taffel einverleibt vnd Vnder dem Namen Neuhofen mit der Rittersteuer belegt worden.«<sup>19</sup> Der Name stammt also eindeutig von einem neu angelegten Hof in der Nähe des Ortes Mittersending.

Dr. Lieberich stellte fest, daß Jonner (zu Gersdorf) am 1. Oktober 1700 das kurfürstl. Privileg für den »Gefreyten Sitz Neuhofen« mit realer Niedergerichtsbarkeit innerhalb der Dachtraufe erhielt. Die Jonner, ein elsässisches Geschlecht, gehörig zum Ritterkanton Unterelsaß, 1584 in den Ritterstand erhoben, führten ein geteiltes Wappen, oben Hirschhorn, unten Sparren.<sup>20</sup>

1719 wurde Freiherr Heinrich von Morawitzky Herr auf Neuhofen. Er stammte aus einem polnischen Geschlecht; im Wappen dominierten drei Herzen.<sup>21</sup>

1725 folgte Gräfin Charlotte von Spreti (die Spreti entstammen einem Patriziergeschlecht aus Ravenna, die baierische Linie begründete Graf Hieronymus von Spreti).<sup>22</sup>

#### *Die Zech auf Neuhofen*<sup>23</sup>

Nächster Besitzer von Neuhofen wurde 1737 Georg Joseph Albert Zech, der am 17. Dezember 1731 als

Münchner Stadtunterrichter bestellt worden war und am 24. Juli 1732 bei St. Georg in Bogenhausen Maria Magdalena Josepha, Tochter des kurkölnischen Hofrats und Münchner Hofgerichtsadvokaten Johann Anton Kofler ehelichte. 1741 erfolgte die Ernennung zum kurfürstlichen Rat und Bestätigung als wirklicher Stadtsyndikus. Der Aufgabe des Stadtschreiberamtes 1743 erfolgte 1744 durch Dekret des Kaisers Karl VII. aus Frankfurt die Ernennung zum kaiserlichen Hofrat und schließlich 1745 durch Kurfürst Max III. Joseph die Erhebung in den Reichsfreiherrenstand und gleichzeitig die Erhebung seines Bruders Caspar Anton in den Reichsritterstand; die Ausschreibung in Kurbayern erfolgte 1747. Damit verbunden war das Prädikat sich »Zech auf Neuhofen« nennen zu dürfen.

Der so Geehrte konnte um 1754 auch noch die Hofmarken Solln und Königswiesen erwerben. Am 1. November 1769 erfolgte eine weitere Bestätigung der Edelmansfreiheit einschließlich Niedergerichtsbarkeit für alle bereits in Besitz habenden und noch zu erwerbenden Güter. 1770 überließ Georg Joseph Albert von Zech Neuhofen seinem Sohn Felix anlässlich dessen erster Verhehlung; 1773 Erhebung in den Grafenstand des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation durch Kaiser Joseph II. mit Wappenbesserung.

1778 genehmigte Kurfürst Karl Theodor das Heiratsgesuch Felix Graf Zechs auf Neuhofen mit einer Tochter des Reichsgrafen von Hörwarth, der Steinacher Linie der Hörwarth von Hohenburg. Am 12. Juni 1814 starb Graf Felix in Sendling/Neuhofen.

Erbe wurde nach Dichtl der 1789 geborene Joseph Hermann Graf von Zech, Herr auf Steinach und Neuhofen. Seit 1806 ruhte die Sitzgerichtsbarkeit. Einwandfrei nachweisbar sind die Geburten einiger Söhne auf Neuhofen wie z. B. Julius Graf von Zech, geboren 22. Juli 1831, der es zum königl. bayerischen Kämmerer und Generalleutnant mit dem Prädikat »Exzellenz« brachte. Nach Pankraz Fried erkaufte der Staat von Josepha von Cramer, geb. Gräfin Zech, die seit 1806 ruhende Gerichtsbarkeit.

Richard Bauer stellte fest,<sup>24</sup> daß die Familie 1819 vergantete und für den neuen Besitzer die alte Sitzgerechtigkeit in ein Patrimonialgericht II. Klasse verwandelt, aber schon seit 1821 vom Landgericht verwaltet wurde.

Lanzhammer berichtet, daß der letzte Graf dieses Geschlechts auf seinem Gut eine Trattoria (Speisewirtschaft) errichtete. 1835 erwarb ein Nikolaus Janisch das Anwesen.<sup>25</sup>

#### *Einschichtige Güter in Mütter- und Untersendling*

Neben den geschilderten Sitzverhältnissen und Rechtsvorgängen in diesen Dörfern gab es noch eine andere bayerische Rechtsspezialität: die sogenannten »Einschichtigen Güter«. Es waren dies gewöhnliche Bauernhöfe, die zu einer Hofmarksherrschaft gehörten, die aber außerhalb des Gutsortes über ihre Untertanen die hofmärkische Gerichtsbarkeit ausüben konnten. So gehörte z. B. der Untersendlinger ganze Draxhof zur Jurisdiktion des Sitzes Mittersendling und war damit der Niedergerichtsbarkeit des Landgerichts Dachau, Amt



Michael Wening: »Sitz Neuhoffn«. Kupferstich, München 1701, Nr. M 87.

Neuhausen, entzogen.<sup>26</sup> Der Grundherr eines solchen Anwesens war zugleich Inhaber eines in der Landtafel eingetragenen Sitzes. Diese juristische Spezialität war bis 1646 ohne Einschränkungen üblich. Später neu erworbene Güter konnten nur noch aufgrund eines »Spezialbefehls« der Hofkammer formell in einen auswärtigen Hofmarksverband eingewiesen werden.<sup>27</sup> Des öfteren war das Anwesen nur bis zur Dachtraufe hofmärkisch, die dazu gehörigen Felder und Wiesen aber der Jurisdiktion des Landgerichts unterworfen.

1760 gehörten nach Fried<sup>26</sup> der oben erwähnte Draxhof in Untersendling zum Sitz Mittersendling, der ganze Angerbauerhof dort zur Ruffinischen Hofmark Eisolzried (später zur Hofmark Planegg gezogen), der Wirt zur Hofmark Solln, der ganze Heiliggeisthof des Heiliggeistspitals in München zum Niedergericht der Stadt München und der ganze Löwenhof zum Grafen Hörwarth. Dieses Anwesen wurde von der gräflichen Familie als Eigenbau bewirtschaftet. 1779 besaß den Löwenhof, auch Löwenpflegerhof genannt, als Einschichtiges Gut Graf von Kapris. Hans Lanzhammer schreibt zur Geschichte des Löwenhofes: »... Dagegen hat Hs.Nr. 26, der Löwenhof, sich in unsere Zeit herüber gerettet. Es war dies früher »Der große Wirt«, den Dr. Sepp in seiner Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht als Hauptquartier der Oberländer-Landesdefension und als erstes Versteck von Jägerwirt erwähnt...« (?) Und weiter: »Die Bezeichnung Löwenhof geht zurück bis auf das Jahr 1784, wie aus einer Streitsache der Hofratswitwe von Prössl, Besitzerin des Löwenhofes, mit der Gemeinde Sendling wegen Befreiung von Einquartierung sich ergibt.«<sup>28</sup>

1802 wurde der Löwenhof als der Kommerzienratswitwe von Preßl gehörig bestätigt, über eine Sitzerhebung waren keine Unterlagen zu finden.

Einschichtige Güter in Mittersendling: Zur Hofmark Deutenhofen bei Dachau waren gerichtsbar der ganze Güstlhof, zwei Pausölden (Wester, Schmutzer), außerdem zwei Sölden und eine Herberge (1/2). Zur Hofmark Solln gehörte eine Sölde und zum Sitz Mittersendling (Baron Packenreit) das 1/4 Lodergütl.<sup>26</sup>

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Am 5. September 1803 wurde als eine verwaltungsmäßige Neueinrichtung das Landgericht München gebildet. Diesem beigegeben wurde u. a. das Amt Neuhausen des alten Landgerichts Dachau.
- <sup>2</sup> *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der al Bayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Band I, München 1968.
- <sup>3</sup> Sendlinger Bilderbogen. Ein Beitrag zur 1200-Jahr-Feier 1982. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuß des 19. Stadtbezirks, Redaktion Rosel Termolen, S. 10–11.
- <sup>4</sup> *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern Heft 11/12, S. 132.
- <sup>5</sup> BayHStA, Bestand Oberster Lehenhof (für Ritterlehen), gekürzt OL Nr. 3391.
- <sup>6</sup> Ebenda.
- <sup>7</sup> BayHStA, Ger. Lit. Dachau Nr. 42; Gewährung einer Edelmannsfreiheit durch Kurfürst Ferdinand Maria an die Hörwarthschsen Erben am 26. März 1669.
- <sup>8</sup> *Fried/Atlas* 132.
- <sup>9</sup> *Michael Wening*: Historico Topographica Descriptio, München 1701 (Sitz zu Sendling).
- <sup>10</sup> BayHStA OL 3391.
- <sup>11</sup> *Heinz Lieberich*: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 535.
- <sup>12</sup> *Fried/Atlas* 132 f. – BayHStA OL 3391.
- <sup>13</sup> Ebenda 3392.
- <sup>14</sup> *Fried/Atlas* 65 (Graßlfing), 130 (Geiselbullach), 131 (Laim), 135 (Udlding). – *Lieberich/MAO* 586.
- <sup>15</sup> BayHStA OL 3395.
- <sup>16</sup> Ebenda 3396.
- <sup>17</sup> Zur Kirchengeschichte der Pfarrei Ottendichl: Die Kirche Sankt Martin in Ottendichl. Herausgegeben von der Bürgervereinigung Ottendichl e. V. 1992, S. 6 f.
- <sup>18</sup> *Fried/Atlas* 133 f.
- <sup>19</sup> *Wening/Descriptio* »Sitz Neuhoffn«.
- <sup>20</sup> *Lieberich/MAO* 553.
- <sup>21</sup> Ebenda 583.
- <sup>22</sup> *Fried/Atlas* 134.
- <sup>23</sup> Ebenda. – Die genealogischen Daten der Zech auf Neuhofen wurden entnommen: *Constantin Dichtl*: Zur Genealogie und Familiengeschichte der Grafen von Zech auf Neuhofen. Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 33 (1970), 247–267.
- <sup>24</sup> Sendlinger Bilderbogen 11.
- <sup>25</sup> *Hans Lanzhammer*: Alt-Sendling und seine Beziehungen zu München. Ein Beitrag zur Orts- und Schulgeschichte Sendlings. 1926.
- <sup>26</sup> *Fried/Atlas* 58.
- <sup>27</sup> *Lieberich/MAO* 44.
- <sup>28</sup> *Lanzhammer* 75.

Anschrift des Verfassers:

Georg Mooseder, Bad-Berneck-Straße 3, 81549 München

## Zur Gesamtinstandsetzung der Stadtpfarrkirche St. Magdalena in Fürstenfeldbruck

Von Alexander Zeh

Nach insgesamt drei Renovierungsabschnitten ist in diesen Tagen die Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche St. Magdalena abgeschlossen worden. Dies ist Anlaß für den Verfasser, dem die Leitung der Arbeiten übertragen war, das Ergebnis zu rekapitulieren und den Weg, der zum jetzt ablesbaren Renovierungsergebnis führte, aufzuzeigen.

Zur Bau- und Renovierungsgeschichte hat an dieser Stelle<sup>1</sup> bereits Birgitta Klemenz ausführlich berichtet. Hier sind nur einige Gedanken zum Erbauer der Pfarrkirche anzufügen.

### Die Baumeisterfrage

Wir sind immer noch nicht in der Lage, den Baumeister des 1675 geweihten Kirchenneubaus zu nennen. Zwar hat sich ein Bauplan<sup>2</sup> erhalten, der den barocken Neubau in seiner ungewöhnlichen Stellung (Altarraum im Süden) zur alten gotischen Kirche zeigt, leider gibt er aber über seinen Verfasser keine Auskunft. Lediglich eine Inschrift auf einem Gewölbeschlussstein »Michael Chrazzer, Palthier von Landsberg 1679«<sup>3</sup> nennt einen der leitenden Handwerker (die Jahreszahl verblüfft angesichts